

Bürgerauskunft

ZEMA-Auskünfte für Jedermann – sicher und schnell

Die Erteilung von Auskünften aus den Melderegistern ist eine von privaten Stellen und Behörden häufig nachgefragte Dienstleistung, die inzwischen hauptsächlich mit Hilfe von Online-Auskunftssystemen erbracht wird.

Auf Basis der melderechtlichen Regelungen in Bayern betreibt die AKDB die zentrale einfache Melderegisterauskunft ZEMA für sog. Power-User aus der Privatwirtschaft und das Bayerische Behördeninformationssystem BayBIS für kommunale und staatliche Behörden in Bayern.

Mit der elektronischen Bürgerauskunft steht auch Bürgern, die nur im Einzelfall oder sporadisch eine Melderegisterauskunft benötigen, die Möglichkeit offen, über das Internet eine einfache Melderegisterauskunft einzuholen. Die einfache Melderegisterauskunft umfasst die aktuelle Adresse und Doktorgrad einzelner bestimmter Einwohner.

Vorteile für die Bürger

- ▶ Landesweites Auskunftssystem mit Zugang zu allen Melderegistern in Bayern
- ▶ Der Bürger ist bei der Einholung der Auskünfte zeitlich ungebunden, unabhängig von den Öffnungszeiten der Meldebehörden
- ▶ Keine Wartezeiten wie bei der herkömmlichen schriftlichen Meldeamtsanfrage, sondern sofortige Verfügbarkeit der Auskunft
- ▶ Sofern eine Person (mehrfach) umgezogen ist, kann durch die Adresskettenverfolgung schnell die aktuelle Adresse ermittelt werden
- ▶ Einfache und sichere Abwicklung des Bezahlvorganges über ein elektronisches Bezahlungssystem

Vorteile für die Kommunen

- ▶ Der größte Anteil der Erlöse aus der gebührenpflichtigen Bürgerauskunft wird von der AKDB an die Kommunen abgeführt.
- ▶ Den Kommunen selbst entsteht bei der Bürgerauskunft kein Aufwand.

Den Zugang zur Bürgerauskunft finden Sie auf dem Bayerischen Verwaltungsportal unter der Internetadresse:

<http://www.verwaltung.bayern.de>



Datenschutz und Datensicherheit

Die melde- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden strikt beachtet werden. Bei der Anfrage muss der Auskunftssuchende neben Namen und Wohnort zwei weitere Suchkriterien zur angefragten Person angeben (d.h. diese Person ist dem Auskunftssuchenden i.d.R. bekannt). Eine beliebige Adresssuche über (alle) Personen, die in einer bestimmten Straße, in einem Stadtteil, in einer Gemeinde, usw., wohnen, ist nicht möglich.

Die Auskunft beinhaltet nur die Adresdaten der Person, die datenschutzrechtlich als unbedenklich zu betrachten sind. Es besteht keine Möglichkeit, auf weitere Meldedaten (z.B. Religions- oder Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum usw.) zuzugreifen und diese einzusehen oder abzurufen.

Die Auskunft wird nur erteilt, wenn eine Person zweifelsfrei ermittelt werden konnte. Selbstverständlich wird keine Auskunft erteilt, wenn die angefragte Person Widerspruch gegen die Melderegisterauskunft über das Internet eingelegt hat oder Auskunftssperren bestehen.

Willkommen bei der Bürgerauskunft - Microsoft Internet Explorer bereitgestellt von der AKDB

https://buergerauskunft.zemaonline.de/bgauk/

Startseite | Inhaltsverzeichnis | Kontakt | Textgröße

AKDB

Verwaltung auf einen Klick.

Startseite > Services > Bürgerauskunft

Bürgerauskunft

Willkommen bei der Bürgerauskunft

Online-Formular
Preise
Hilfe
Datenschutzerklärung
Rechtliche Hinweise
AGB
Impressum
Sitzung beenden

Zu den gesetzlich geregelten Aufgaben der Meldebehörden gehört es, einfache Melderegisterauskünfte (Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Einwohner) zu erteilen.

Die Bürgerauskunft stellt Ihnen diese "einfache Melderegisterauskunft" für Bayern auf diesen Seiten online zur Verfügung.

Anbieter dieser Dienstleistung ist die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB).

Kostenpflichtige Dienstleistung

Die Bürgerauskunft ist, genauso wie eine direkte Anfrage an eines der Einwohnermeldeämter Bayerns (z.B. per Post oder persönlich), kostenpflichtig. Für jede Melderegisterauskunft einer Gemeinde fallen hierbei Kosten an. Falls eine Person mehrfach umgezogen ist fallen für jede Gemeinde, die dabei eine Melderegisterauskunft erteilt, die Kosten erneut an.

Eine Anfrage wird auch dann berechnet, wenn auf Basis Ihrer Eingaben keine Adressauskunft erteilt werden kann, weil

- keine Person ermittelt werden konnte
- mehrere Personen ermittelt wurden, womit keine eindeutige Identifizierung möglich war
- die angefragte Person einer Auskunftserteilung über das Internet widersprochen hat

Einholung einer Bürgerauskunft

Überblick über die Schritte zur Einholung der Bürgerauskunft (weitere Einzelheiten unter Hilfe):

1. Bitte füllen Sie das Online-Formular aus und beachten Sie dabei jeweils die Hinweise und Beispiele, die in der Suchmaske als Hilfestellung gegeben werden.
2. Sie erhalten auf Anforderung per Email ein Einmal-Passwort